

**Empfänger:**

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr  
Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4)  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Email: [post.ru4@noel.gv.at](mailto:post.ru4@noel.gv.at)

Fax: (02742) 9005-15280

**Betrifft: UVP-Vorverfahren, Stellungnahme zum UVP-Prüfumfang (sog. „Scoping“): „Neue Kernkraftanlage am Standort Jaslovské Bohunice“**

Ich, Frau/Herr .....

wohnhaft in .....

spreche mich gegen die Errichtung der neuen Kernkraftanlage am Standort Jaslovské Bohunice aus.

Ich lehne das Vorhaben „Errichtung eines Druckwasserreaktors der Generation III/III+“ mit einer Bruttohöchstleistung bis zu 1750 MWe ab, da diese Energieform mit unabsehbaren Risiken für die Menschheit einerseits und mit ungelösten abfallwirtschaftlichen Problemen andererseits verbunden ist. Ein weiterer wesentlicher Grund der gegen den Bau von Kernreaktoren spricht, ist die Notwendigkeit der Subventionierung der Kernenergie aufgrund Ihrer Unwirtschaftlichkeit.

Ich spreche mich gegen eine Fortführung dieses UVP-Verfahrens aus und fordere die slowakische Republik auf, alle rechtlichen und fachlichen Schritte betreffend dieses Planungsvorhaben einzustellen.

Ich spreche mich gegen das Dokument des Umweltministeriums der Slowakischen Republik, Sektion Umweltprüfung und Umweltlenkung, Nr: 3282/2014 - 3.4/hp vom 26. Mai 2014 aus. Die Festlegung des Umfanges der Prüfung des Vorhabens: „Neue Nuklearkapazität am Standort Bohunice“ ist eine weitere Einschränkung der österreichischen Stellungnahmen sowie der NÖ Einwendungen. Auch wurden die zahlreichen niederösterreichischen Einwendungen, die im Rahmen des Vorverfahrens abgegeben wurden, nicht berücksichtigt.

Neben den bereits im Vorverfahren vom Land NÖ genannten Einwendungen (sh. BD4-AT-797/004-2014 v. 22.4.2014) entspricht dieses Verfahren nicht den Vorgaben der AARHUS-Konvention. Es ist z.B. nach wie vor nicht ersichtlich, welche Reaktortypen bzw. Technologien zur Auswahl stehen.

Ich sehe meine Rechte als EU-Bürger gemäß UVP Art. 7 Abs. 5 der Richtlinie 2011/92/EU bzw. Art. 2 Abs. 6 und Art. 3 Abs. 8 der Espoo-Konvention nicht gewahrt und bestehe auf deren Einhaltung.

Der Antragsteller, die Gesellschaft Jadrová energetická spoločnosť Slovenska (JESS), Tomášikova 22, 821 02 Bratislava wird aufgefordert, von diesem Vorhaben abzusehen und eine nachhaltige Energieform auf Basis erneuerbarer Energieträger zu wählen.

Mit umweltfreundlichen Grüßen,

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift)